

22.04.96

K - FJ - In

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

11. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 1992 bis 31. Dezember 1995

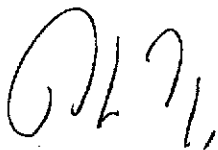
Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie

Bonn, den 15. April 1996

An den
Präsidenten des Bundesrates

Als Anlage übersende ich den 11. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik beim Statistischen Bundesamt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Nach § 7 Abs. 2 des Hochschulstatistikgesetzes in der Fassung vom 2. November 1990 hat der Ausschuß über seine Arbeiten in der Regel alle vier Jahre einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten ist.



Dr. Jürgen Rüttgers

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	2
1. Ausgangssituation	6
2. Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik nach dem Hochschulstatistikgesetz von 1990	6
3. Erfahrungen mit dem Hochschulstatistikgesetz von 1990 und dem Statistikänderungsgesetz von 1994	8
3.1 Ziele und Inhalte der HStatG-Novelle	8
3.2 Praktische Umsetzung der Vorgaben des HStatG	10
3.3 Heutiger Sachstand	13
3.4 Studienverlaufsauswertungen: Probleme und Lösungsansätze	15
4. Aktuelle Anforderungen an die amtliche Hochschulstatistik	18
5. Internationalisierung der Bildungs- und Hochschulstatistik	21
6. Ausblick und künftige Arbeitsschwerpunkte	23

Anlagen:

1	Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik (Stand: Dezember 1995)	24
2	Übersicht über die landesrechtlichen Grundlagen der Studenten- und Prüfungsstatistik	26
3	Übersicht über die landesrechtlichen Grundlagen der Personal- und Stellenstatistik	28
4	Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik	29
5	Themen der im Berichtszeitraum durchgeführten Fachtagungen	35

Zusammenfassung

- (1) Gemäß § 7 Abs. 2 Hochschulstatistikgesetz hat der beim Statistischen Bundesamt eingerichtete Ausschuß für die Hochschulstatistik, der sich aus Vertretern aller für die Durchführung und Nutzung der Hochschulstatistik wesentlicher Institutionen zusammensetzt, die gesetzgebenden Körperschaften i.d.R. alle vier Jahre über seine Tätigkeit zu unterrichten. Der vorliegende 11. Bericht deckt die Zeitspanne vom 1. Juni 1992 bis 31. Dezember 1995 ab.

Am 1. Juni 1992 ist das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 2. November 1990 in Kraft getreten. Diese Novelle stellte in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des Statistikänderungsgesetzes von 1994 die amtliche Hochschulstatistik auf eine völlig neue Rechtsgrundlage. Folglich war die Tätigkeit des Ausschusses im Berichtszeitraum vorwiegend durch die Beratung von Fragen geprägt, die sich im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der Vorschriften der HStatG-Novelle und des Statistikänderungsgesetzes sowie der Durchführung der hochschulstatistischen Erhebungen ergaben. Darüber hinaus wurden in Arbeitssitzungen und Fachtagungen aktuelle nationale und internationale Anforderungen an die Hochschulstatistik erörtert.

- (2) Die Novelle des HStatG von 1990 und das Statistikänderungsgesetz von 1994 brachten tiefgreifende Einschnitte in die methodischen und verfahrensmäßigen Grundlagen der amtlichen Hochschulstatistik sowie eine Anpassung der Erhebungsinhalte an die aktuellen Informationserfordernisse mit sich. Die Komplexität und der Umfang der notwendigen Umstellungsarbeiten führte in der Folge zu Problemen bei der termingemäßen und vollständigen Durchführung der gesetzlich angeordneten Erhebungen, die ursächlich im wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen sind:

- Die Verlagerung der Auskunftserteilung von den betroffenen Personen auf die Hochschulen und die staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter führt insbesondere bei den Hochschulen im Bereich der Studenten- und Prüfungsstatistik zu einer erheblichen Mehrarbeit aufgrund der Ausweitung der Berichtspflicht.

- Die gesetzlich geforderten Angaben liegen in den Hochschulen und Prüfungsämtern je nach Organisation und Führung der Verwaltungsunterlagen teilweise nicht in einer Form vor, die eine unmittelbare Verwendung für statistische Zwecke erlaubt. Landesrechtliche Regelungen, die die Bereitstellung der Daten sicherstellen sollten, sind z.T. verspätet oder unvollständig ergangen oder fehlen ganz.
- Die Umstellung von Primär- auf Sekundärerhebungen und Änderungen im Meldeverfahren müssen in den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes, aber auch in den Berichtsstellen mit zum Teil rückläufigem Personalbestand bewältigt werden.

All dies führt dazu, daß sich die Bereitstellung von Bundesergebnissen aus der amtlichen Hochschulstatistik bisher erheblich verzögert und daß die vorliegenden Daten Lücken aufweisen. Die Sicherung der Verfügbarkeit aktueller, vollständiger und zuverlässiger Grunddaten ist daher vorrangiges Ziel. Hierzu gehört auch die Vervollständigung der landesrechtlichen Regelungen.

- (3) Als besonders problematisch erweist sich aus Sicht der statistischen Erhebungspraxis die derzeitige Rechtsgrundlage für studienverlaufsbezogene Auswertungen. Mit der HStatG-Novelle von 1990 hat der Gesetzgeber auf die Möglichkeit der Zusammenführung von Einzelangaben über mehrere Erhebungszeiträume und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Analyse des Studienverlaufs verzichtet. Die in der Studenten- und Prüfungsstatistik zur Kompensation vorgesehenen zusätzlichen verlaufsbezogenen Merkmale lassen sich jedoch nur mit großem Aufwand erheben und bieten nur eingeschränkte Auswertungsmöglichkeiten. Um dem Bedarf an bildungspolitisch relevanten Daten hinsichtlich des Studienverlaufs und -erfolgs besser Rechnung tragen zu können, könnten ergänzende Regelungen vorgesehen werden, mit denen die im Zeitablauf anfallenden Daten auch für aussagekräftige Untersuchungen zum Studienerfolg und -abbruch, zur Fachstudiendauer und Verweilzeit sowie zum Hochschul- und Fachwechsel genutzt werden können. Im Zusammenhang mit einer solchen ergänzenden Regelung wäre auch zu prüfen, inwieweit dann der

Umfang der derzeit erhobenen studienverlaufsbezogenen Merkmale reduziert werden kann.

- (4) Damit könnte auch den Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen und mit der aktuellen Diskussion um die Evaluation von Lehre und Studium an die amtliche Hochschulstatistik herangetragen werden, besser entsprochen werden. Neben den Verlaufsdaten sind für die Analyse und Bewertung der Lehr- und Studienbedingungen an deutschen Hochschulen auch aussagekräftige Kennzahlen, wie z.B. die Zahl der Studierenden je Stelle wissenschaftliches Personal, das Verhältnis der bestandenen zu den abgelegten Prüfungen oder die laufenden Ausgaben für Lehre und Forschung je Student erforderlich, die als Rahmen für fächer-, hochschul- und länderübergreifende Vergleiche u.ä. dienen können. Der Ausschuß regt daher eine Erweiterung und Differenzierung des bestehenden Kennzahlensystems an.
- (5) Internationale und europäische Perspektiven gewinnen zunehmend an Einfluß auf die deutsche Hochschulstatistik. Es wird in Zukunft unabdingbar sein, - unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität - auch in der Hochschulpolitik über Statistiken zu verfügen, die mit internationalen Statistiksystemen, insbesondere der EU, der UNESCO und der OECD kompatibel sind und vergleichende Analysen ermöglichen. Dabei haben hochschulstatistische Kennzahlen und Indikatoren ebenfalls eine hohe Bedeutung.
- (6) Der Ausschuß betrachtet mit großer Sorge die derzeit laufenden Aktivitäten zur Statistikbereinigung. Sie stehen insbesondere im krassen Gegensatz zu den wachsenden internationalen Anforderungen. Es besteht daher die Gefahr, daß weder der nationale Datenbedarf noch die internationalen Anforderungen künftig zu erfüllen sind.

Besonders darauf hinzuweisen ist, daß die Erhebungen der amtlichen Statistik auch für Stichprobenerhebungen und deren Validierung erforderlich sind. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß mit Blick auf die erfolgte Novellierung des HStatG und die Streichungen im Rahmen des im Zuge des Föderalen Konsolidierungsprogramms verabschiedeten Statistikänderungsgesetzes derzeit keine weiteren Abstriche bei der Hochschulstatistik

und den Erhebungsmerkmalen vorgenommen werden dürfen. In diesem Zusammenhang stellt der Ausschuß fest, daß die Auswirkungen dieser Regelungen zu einer Verschlechterung der Datenqualität, der Vollständigkeit und Aktualität geführt haben.

- (7) Der Ausschuß ist der Auffassung, daß Vorstellungen, die dazu führen, daß die „Verursacher“ von Statistiken die hierfür erforderlichen Mittel aus dem eigenen Haushalt bereitstellen müssen, im Ergebnis zu einer Auflösung des Systems der Bundesstatistik führen würden. Die hierbei zugleich entstehenden isolierten Einzelstatistiken würden die amtliche Statistik in ihrer Neutralität, gemeinsamen Bezogenheit, Qualität und sogar in ihrem Bestand gefährden.
- (8) Künftig wird es vor allem darauf ankommen, die Aktualität und Qualität hochschulstatistischer Daten zu sichern, um den Anforderungen aus Gesellschaft und Politik auch unter erschwerten Bedingungen gerecht werden zu können. Weitere Abstriche am Bestand hochschulstatistischer Daten sind zu vermeiden. Die erforderliche personelle Kapazität der Statistischen Ämter ist hierfür zu gewährleisten. Die technische Ausstattung sollte dem jeweils aktuellen Stand der Möglichkeiten entsprechen.

Die Entwicklung hochschulstatistischer Kennzahlen für eine verbesserte Leistungsmessung ist fortzuführen. Die Hochschulstatistik ist stärker in den internationalen Zusammenhang einzubeziehen. Hierbei sind insbesondere die Anforderungen internationaler Organisationen sowie die Forderungen aus nationaler Sicht an vereinheitlichte internationale Hochschulstatistiken zu berücksichtigen.

1. Ausgangssituation

Dem gemäß § 7 des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) beim Statistischen Bundesamt gebildeten Ausschuß für die Hochschulstatistik gehören Vertreter der zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der Statistischen Ämter an (siehe auch Anlage 1). Es sind damit alle wichtigen, an der Lieferung von Hochschuldaten beteiligten oder an ihrer Nutzung interessierten Stellen vertreten. Der Ausschuß berät das Statistische Bundesamt vor allem bei der Vorbereitung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme unter besonderer Berücksichtigung der für Hochschulplanung und Entscheidungsfindung benötigten Daten. Er hat den gesetzgebenden Körperschaften i.d.R. alle vier Jahre einen schriftlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen.

Im Berichtszeitraum vom 1. Juni 1992 bis 31. Dezember 1995 beschäftigte sich der Ausschuß in seinen Arbeitssitzungen und den Fachtagungen in erster Linie mit Fragen der Umsetzung der zum 1. Juni 1992 neugestalteten und durch das Gesetz zur Änderung des Handels- und Lohnstatistikgesetzes (Statistikänderungsgesetz - StatÄndG) vom 2. März 1994 modifizierte Rechtsgrundlage für die Hochschulstatistik und der sich daraus ergebenden Probleme. Darüber hinaus standen die aktuellen Anforderungen an die amtliche Hochschulstatistik aus nationaler und internationaler Sicht im Mittelpunkt der Beratungen. Auf diese Schwerpunktthemen wird daher im folgenden ausführlich eingegangen.

2. Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik nach dem Hochschulstatistikgesetz von 1990

Auf der Grundlage des novellierten Hochschulstatistikgesetzes von 1990 wird für den Hochschulbereich nach einem abgestimmten Verfahren ein in sich bundesweit einheitlich strukturierter Katalog von Daten erhoben und verarbeitet. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik werden für die Hochschulplanung der Länder, von der Kultusministerkonferenz, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, dem Wissenschaftsrat, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und nicht zuletzt von den Hochschulen benötigt.

Die Studentenstatistik (einschließlich der Erhebung der Gasthörer und Studienkollegiaten) liefert Informationen zum Übergang vom Schul- in das Hochschulsystem und über die Nachfrage nach Lehrleistungen. Sie ist das Kernstück der Hochschulstatistik; ihre Ergebnisse sind unverzichtbarer Bestandteil von Kapazitätsberechnungen und dienen zur Ermittlung des Personal-, Mittel- und Raumbedarfs. Angaben zu den Prüfungen geben Auskunft über den „output“ der Hochschulen und vermitteln Anhaltspunkte über Studienerfolg und Studiendauer. Die Statistik über die öffentlich geförderten Studentenwohnplätze stellt Daten über die Wohnsituation der Studierenden zur Verfügung und ist Planungsgrundlage für den Wohnheimbau und dessen Förderung. Die Erhebung über die Personalstellen zeigt die Beschäftigungsmöglichkeiten an den Hochschulen auf und ermöglicht Ausstattungsvergleiche. Angaben über das an den Hochschulen tätige haupt- und nebenberufliche Personal nach Fächern und die Habilitierten lassen die personellen Ressourcen erkennen und geben Auskunft über die Situation und Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Raumbestandserhebung wird für die Bauplanung der Hochschulen und der Länder und für die Rahmenplanung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz benötigt. Die Hochschulfinanzstatistik schließlich zeigt die finanziellen Aufwendungen für die Hochschulen in fachlicher Gliederung und ist Grundlage für die Berechnung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Hochschulbereich.

Ohne eine effiziente Verwaltung und eine örtliche sowie landes- und bundesweite Planung auf einer gesicherten quantitativen Basis wäre der Ausbau des Hochschulwesens nicht möglich gewesen. Heute geht es in erster Linie darum, das Hochschulwesen lebendig zu erhalten und an sich wandelnde Bedürfnisse anzupassen. Unter verstärkten finanziellen Restriktionen gilt es, die Verwendung öffentlicher Mittel für den Hochschulbereich noch sorgfältiger und vorausschauender zu planen als bisher und die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal zu nutzen. Dazu sind als Entscheidungsgrundlage ausführliche und differenzierte Daten notwendig, die es erlauben, den Ist-Zustand zu analysieren, Entwicklungen zu erkennen und Bewegungsspielräume sichtbar zu machen.

Eine vorausschauende Gestaltung des Hochschulwesens und die Sicherung von Forschung und Lehre auf einem hohen qualitativen Niveau sind ohne eine

hinreichende Kenntnis auch quantitativer Aspekte nicht möglich. Die Novellierung des HStatG diene in erster Linie dazu, die Hochschulstatistik so zu gestalten, daß sie hierfür eine geeignete Datenbasis zur Verfügung stellt.

3. Erfahrungen mit dem Hochschulstatistikgesetz von 1990 und dem Statistikänderungsgesetz von 1994

Mit dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 2. November 1990, das am 1. Juni 1992 in Kraft getreten ist, wurde die rechtliche Grundlage der amtlichen Hochschulstatistiken umfassend neu geregelt. Der Ausschuß für die Hochschulstatistik nahm dies zum Anlaß, in seinem 10. Bericht an Bundestag und Bundesrat sowohl einen Rückblick auf 20 Jahre Bundesstatistik für das Hochschulwesen zu geben als auch kurz auf die Ziele und Neuerungen des HStatG sowie die mit seiner Umsetzung erwarteten Umstellungsprobleme einzugehen. Nach nunmehr gut drei Jahren praktischer Erfahrungen mit dem reformierten HStatG zieht der Ausschuß in diesem Bericht eine Zwischenbilanz. Dabei werden neben den Zielen und Inhalten des HStatG vor allem die Erfahrungen und Schwierigkeiten mit dessen Umsetzung und die Notwendigkeit und Möglichkeiten seiner Weiterentwicklung angesprochen.

3.1 Ziele und Inhalte der HStatG-Novelle

Die Novelle des HStatG von 1990 verfolgt insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Anpassung der Rechtsgrundlage an die verfassungsrechtlichen Grundsätze, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz (BVerfGE 65,1) ergeben, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange der Betroffenen.
- Entbürokratisierung durch Vereinfachung des Erhebungsverfahrens.
- Konkretisierung und Anpassung des Erhebungsprogramms, um den Informationsbedürfnissen der Hochschulpolitik und -planung Rechnung zu tragen.

Hierzu wurden tiefgreifende Einschnitte in die methodischen und verfahrensmäßigen Grundlagen der amtlichen Hochschulstatistik vorgenommen. Im einzelnen brachte die HStatG-Novelle im Vergleich zum Vorläufergesetz folgende Änderungen mit sich:

- Umstellung sämtlicher Statistiken mit Ausnahme der Statistik der Studien- und Berufswünsche (Abiturientenbefragung) von Primär- auf Sekundärerhebungen. Die Auskunftspflicht richtet sich bei der Studenten-, Prüfungs- und Personalstatistik nicht mehr an die betroffenen Personen, sondern an die Hochschulen und die staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter, aus deren Verwaltungsunterlagen die Auskünfte zur Hochschulstatistik erteilt werden.
- Verzicht auf die Studienverlaufsstatistik in Form einer semesterweisen Verknüpfung von Einzeldaten je Person aus der Studenten- und Prüfungsstatistik mittels eines sog. „Identifikationsmerkmals“. Um dennoch Aussagen über Studienverlauf und Studienerfolg zu erhalten, wurde das Erhebungsprogramm der Studentenstatistik um retrospektive Fragen, z.B. zum Studienfach- und Hochschulwechsel, erweitert und eine kombinierte Meldung und Auswertung von Studenten- und Prüfungsdaten vorgesehen. Dieses Verfahren liefert im Gegensatz zur bisherigen Verlaufsstatistik eingeschränkte Ergebnisse.
- Wegfall der Hilfsmerkmale (mit Ausnahme der Matrikel-Nr.), die in der Studenten- und Prüfungsstatistik bislang auch zur Vollzähligkeitsprüfung und zur Bereinigung von Doppelzählungen bei Mehrfacheinschreibungen dienten.
- Abschaffung der vorher im sechsjährigen Abstand durchgeführten Individualbefragung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen und Aufnahme zusätzlicher Erhebungsmerkmale in die jährlich auf der Grundlage der Verwaltungsdaten der Hochschulen durchgeführte Personalstatistik.
- Einführung einer Gasthörerstatistik und Übertragung der Durchführung der Erhebung über die staatlich geförderten Studentenwohnheimplätze auf die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes.

- Einbeziehung der auf Verwahrkonten bewirtschafteten Drittmittel in die Hochschulfinanzstatistik.

Mit der Novellierung des HStatG war auch zugleich die vollständige Einbeziehung der neuen Länder und von Berlin-Ost in das Berichtssystem der deutschen Hochschulstatistik verbunden.

Um den im „Föderalen Konsolidierungsprogramm“ vorgesehenen Ausgabenkürzungen im Bereich der amtlichen Statistik Rechnung zu tragen, wurden nur knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten der HStatG-Novelle durch das Gesetz zur Änderung des Handels- und Lohnstatistikgesetzes (Statistikänderungsgesetz - StatÄndG) vom 2. März 1994 folgende Programmkürzungen angeordnet:

- Ab 1994 wird der Gesamtbestand der Studierenden nur noch jeweils im Wintersemester erfaßt. Im Sommersemester beschränken sich die Erhebungen zur Studentenstatistik auf die Studierenden im ersten Hochschul- oder Fachsemester, die Prüfungsteilnehmer und die Exmatrikulierten.
- Die Gasthörerstatistik wird nicht mehr semesterweise, sondern ebenfalls nur noch im Wintersemester durchgeführt.
- Die Abiturientenbefragung wird ersatzlos gestrichen.

Angesicht der Komplexität und des Umfangs der anstehenden Umstellungsarbeiten, hat der Ausschuß für die Hochschulstatistik bereits frühzeitig auf die zu erwartenden Probleme bei der Durchführung des reformierten HStatG hingewiesen und im 10. Bericht zum Ausdruck gebracht, daß er „... sein besonderes Augenmerk in der kommenden Arbeitsperiode darauf richten [wird], daß die Umstellungsschwierigkeiten bestmöglich bewältigt werden und die Aussagekraft der Hochschulstatistik möglichst gewahrt bleibt.“ Gut drei Jahre nach Wirksamwerden der HStatG-Novelle wird nun eine Zwischenbilanz des Erreichten, des noch Erreichbaren und der verbleibenden Probleme gezogen.

3.2 Praktische Umsetzung der Vorgaben des HStatG

Die reibungslose Umsetzung des neuen HStatG setzt voraus, daß den Berichtsstellen für sämtliche gesetzlich vorgesehenen Erhebungsmerkmale Angaben in Form von Verwaltungsdaten vorliegen und daß deren Lieferung sowie

die Aufbereitung in den Statistischen Ämtern technisch, organisatorisch, personell und kapazitätsmäßig problemlos möglich ist. Diese Voraussetzungen waren jedoch bei der Einführung der neustrukturierten Hochschulstatistiken nicht oder nur zum Teil erfüllt und fehlen teilweise noch heute. Der völlige Verzicht auf Primärbefragungen und die Verlagerung der Auskunftserteilung auf die Hochschulen, die staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter sowie die Studentenwerke führte insbesondere bei den Hochschulen zu einer erheblichen Ausweitung der Berichtspflicht. Diese müssen neben den Angaben über das Personal und die Personalstellen, die Habilitierten, den Raumbestand und die Finanzen nunmehr zusätzlich auch Daten zu den Studenten und Absolventen sowie den Gasthörern aus ihren Verwaltungsunterlagen bereitstellen.

Die fachlichen und technischen Voraussetzungen hierfür, insbesondere für eine Datenlieferung auf elektronischen Datenträgern, konnten teilweise durch einen ständigen Informationsaustausch und eine enge Kooperation aller an der Durchführung beteiligter Stellen, d.h. der Hochschulen, der staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter, der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes sowie der Programmanbieter geschaffen werden. In diesem Prozeß nahm der Ausschuß für die Hochschulstatistik eine wichtige Mittlerrolle ein. Trotz der vielfältigen Bemühungen der Beteiligten waren jedoch Anpassungs- und Umsetzungsprobleme, die zu Verzögerungen und Datenausfällen führten, nicht zu vermeiden.

Als besonders problematisch stellte sich heraus, daß die Anpassung der DV-Systeme nicht immer rechtzeitig abgeschlossen werden konnte und die gesetzlich geforderten Angaben in den Hochschulen und Prüfungsämtern je nach Organisation und Führung der Verwaltungsunterlagen teilweise nicht in unmittelbar abrufbarer Form vorliegen. Die Nutzbarmachung dieser Informationen für die Zwecke der Hochschulstatistik erfordert einen erheblichen organisatorischen, technischen und personellen Aufwand, der bisher nicht von allen Hochschulen geleistet werden konnte und auch in der nächsten Zeit nicht geleistet werden kann. Seitens der Hochschulen können daher bislang häufig nicht alle benötigten Daten geliefert werden. Darüber hinaus ist nicht immer sichergestellt, daß die Verwaltungsakten der Studierenden in höheren Semestern und der Beschäftigten, die schon seit längerem an der Hochschule tätig sind, stän-

dig aktualisiert werden. In diesen Fällen ist auch mittelfristig bei den neuen Erhebungsmerkmalen mit Datenlücken zu rechnen.

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hat wegen der geschilderten Probleme schon in seinem 10. Bericht gefordert, daß „... dafür Sorge zu tragen [ist], daß alle Hochschulen aufgrund entsprechender landesrechtlicher Bestimmungen die erforderlichen Verwaltungsunterlagen vorhalten.“ Dem sind jedoch nicht alle Bundesländer in hinreichender Form nachgekommen. Die fehlenden, nicht vollständigen oder zu spät ergangenen landesrechtlichen Vorschriften zur Datenerhaltung bei den Hochschulen und Prüfungsämtern werden immer wieder als Begründung für verzögerte, unvollständige oder sogar ausbleibende Datenlieferungen an die Statistischen Landesämter angeführt. Die vollständige Schaffung ausreichender landesrechtlicher Grundlagen ist hierfür unbedingt erforderlich. Über den gegenwärtigen Stand der Rechtsvorschriften zur Studenten- und Prüfungsstatistik sowie zur Personal- und Stellenstatistik in den einzelnen Bundesländern und deren Beurteilung durch die zuständigen Landesbehörden informieren die Übersichten 2 und 3 im Anhang.

Neben den angeführten technisch-methodischen und rechtlichen Rahmenbedingungen haben die für die Umsetzung des HStatG zur Verfügung stehenden Sach- und Personalkapazitäten maßgeblichen Einfluß auf die termingemäße und erfolgreiche Durchführung der einzelnen Erhebungen. Die Umstellung der Hochschulstatistiken fällt in eine Zeit, in der unter dem Stichwort „schlanker Staat“ Einsparungen im öffentlichen Bereich gefordert und realisiert werden. Die praktische Umsetzung und Durchführung der neuen Hochschulstatistiken mußte im Berichtszeitraum daher von den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes mit zum Teil rückläufigem Personalbestand bewältigt werden. Aber auch bei den Berichtsstellen waren des öfteren Personalprobleme ausschlaggebend dafür, daß die Meldungen zur Statistik hinsichtlich ihrer Aktualität und Qualität nicht den bislang gewohnten Standards entsprachen. Darüber hinaus ist die amtliche Statistik sowohl durch die Vorgaben des „Föderalen Konsolidierungsprogramms“ als auch den Kabinettsbeschluß zur Überprüfung des Programms der Bundesstatistik vom 4. April 1995 unmittelbar und besonders stark betroffen.

Die ohnehin angespannte Situation wurde durch das unter Spar- und nicht unter fachlichen Gesichtspunkten zustandegekommene Statistikänderungsgesetz vom 2. März 1994 noch verschärft. Die Beschränkung der Studentenstatistik in den Sommersemestern auf eine Studienanfänger-, Exmatrikulierten- und Prüfungsteilnehmerstatistik führte dazu, daß sowohl die Datenlieferungs- als auch die Aufbereitungsprogramme bereits nach kurzer Zeit grundlegend überarbeitet werden mußten, was, entgegen den Sparabsichten, bei erheblichen Informationsverlusten einen höheren Arbeitsaufwand und damit Mehrkosten zur Folge hat.

Die hier in den Grundzügen geschilderten Schwierigkeiten wurden im Ausschuß für die Hochschulstatistik in mehreren Sitzungen intensiv diskutiert. Ziel der Beratungen war dabei, in enger Kooperation mit allen an der Hochschulstatistik Beteiligten die Aktualität und Qualität der Daten soweit wie möglich wiederherzustellen und zu erhalten.

3.3 Heutiger Sachstand

Gegenwärtig (Stand: Dezember 1995) stellt sich die Situation bei den einzelnen hochschulstatistischen Erhebungen wie folgt dar (siehe auch Anlage 4):

- In den Bereichen Habilitierte, Studentenwohnplätze, Studienkollegiaten, Gasthörer, Raumbestand und Hochschulfinanzen sind die Erhebungen ohne größere Schwierigkeiten angelaufen. Erste Ergebnisse wurden bzw. werden vom Statistischen Bundesamt in Kürze publiziert.
- Die Einführung der neustrukturierten Personal- und Stellenstatistik bereitete Probleme, die dazu führten, daß für das Berichtsjahr 1992 aus den Bundesländern Bremen und Hessen sowie für 1992 und 1993 aus Hamburg keine entsprechenden Daten vorliegen werden. Die Veröffentlichung eines Bundesergebnisses für 1992 erfolgt voraussichtlich Anfang 1996. Es wird an Stelle der ausgebliebenen Ländermeldungen zum Teil älteres Datenmaterial enthalten. Wegen der unterschiedlichen Erhebungsinhalte und -verfahren können die Vorjahresdaten jedoch nicht unmittelbar übernommen werden. Vielmehr muß dieses Zahlenmaterial im Statistischen Bundesamt durch Umrechnungen, Einsetzungen und Schätzungen an die neuen Erhebungs- und Aufbereitungsmodalitäten angepaßt werden.

- Auch in der Prüfungsstatistik ist die Berichterstattung auf Bundesebene durch Datenausfälle beeinträchtigt. So liegen für das Prüfungsjahr 1993 keine bzw. keine unmittelbar verwertbaren Angaben aus Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein vor. Auch hier müssen im Statistischen Bundesamt in aufwendiger Weise durch Umrechnungen von Daten aus früheren Erhebungen Schätzergebnisse ermittelt werden.
- In der Studentenstatistik konnten bisher endgültige tiefgegliederte Bundesergebnisse für das Wintersemester 1992/93 und vorläufige Eckdaten bis einschließlich Sommersemester 1995 vorgelegt werden. Auch in dieser Statistik kam es in der Einführungsphase zu Datenausfällen, die im Hinblick auf das endgültige Ergebnis im Wintersemester 1992/93 sechs Hochschulen und im Sommersemester 1993 die Bundesländer Bremen und Hamburg betrafen. Für diese beiden Länder müssen auch hier Vorjahresdaten eingesetzt werden.

Nach Erkenntnissen des Ausschusses für die Hochschulstatistik hat sich die Erhebungssituation in jüngster Zeit jedoch verbessert, so daß künftig nicht mehr mit dem umstellungsbedingten Ausbleiben von Landesergebnissen zu rechnen ist. Allerdings bleibt die Datenqualität in wichtigen Teilbereichen der Hochschulstatistik auch derzeit noch hinter den Erwartungen des Gesetzgebers zurück, da die statistikrelevanten Informationen von den auskunftgebenden Stellen (noch) nicht vollständig übermittelt werden können und somit im Ergebnismachweis Lücken auftreten. Nach Auffassung des Ausschusses ist es daher erforderlich, daß die auskunftgebenden Stellen in die Lage versetzt werden, ihren Lieferverpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen. Neben organisatorischen Umstellungen und einer noch engeren Kooperation derjenigen, die hochschulintern an der Datenbereitstellung beteiligt sind, ist eine verbesserte EDV-Ausstattung vonnöten, um bei einer unzureichenden Personallage Rationalisierungsreserven voll ausschöpfen zu können.

Von den Lieferschwierigkeiten besonders betroffen sind die studienverlaufsbezogenen Merkmale der Studenten- und Prüfungsstatistik. Wegen deren grundsätzlicher bildungspolitischer Bedeutung wird auf die im Zusammenhang mit den Studienverlaufsauswertungen auftretenden Probleme nachfolgend gesondert eingegangen.

3.4 Studienverlaufsauswertungen: Probleme und Lösungsansätze

Die Studenten- und Prüfungsstatistik soll im wesentlichen

- zeitnahe Grunddaten über den Stand, die Struktur und die Entwicklung der Studierenden- und Prüfungszahlen in fachlich sowie regional ausreichender Tiefe und Breite für Zwecke der Gesetzgebung und Hochschulplanung,
- Ausgangsmaterial für weiterführende Untersuchungen und Aufgabenstellungen (z.B. Kennzahlen, internationale Statistiken, Evaluation der Lehre, Steuerung der Hochschulen über Globalhaushalte) sowie
- Angaben über Studienverläufe, wie z.B. Fachstudiendauer, Studienunterbrechung, -abbruch und -erfolg sowie Fach- und Hochschulwechsel, bereitstellen.

Während die beiden erstgenannten Zielsetzungen auf der Grundlage des HStatG - nach Überwindung der bereits aufgeführten Schwierigkeiten - verwirklicht werden können, bereiten die geplanten Studienverlaufsauswertungen anhand der von den meldenden Stellen gelieferten Angaben über die Studierenden und Prüfungskandidaten erhebliche methodische und inhaltliche Probleme. In den achtziger Jahren wurden auf der Basis der seinerzeit verfügbaren Primärerhebungen detaillierte und differenzierte verlaufsstatistische Analysen durchgeführt, die auf einer maschinellen Verknüpfung der von den einzelnen Studierenden zu verschiedenen Zeitpunkten gemachten Angaben zur Statistik aufbauten. Auf die Möglichkeit der Zusammenführung von Einzelangaben über mehrere Erhebungszeiträume hat der Gesetzgeber mit der Novelle des HStatG von 1990 verzichtet. Allerdings sollten auch auf deren Grundlage aussagekräftige studienverlaufsbezogene Auswertungen möglich bleiben. Hierzu wurden der Merkmalskatalog erweitert (z.B. um Angaben zum Studium im vorangegangenen Semester und an anderen Hochschulen) und komplizierte und arbeitsaufwendige Aufbereitungsverfahren installiert, die der Zusammenführung des Studenten- und Prüfungsdatensatzes dienen.

Ohne derzeit bereits eine abschließende Beurteilung vornehmen zu können, läßt sich feststellen, daß sich die in das neue Erhebungskonzept gesetzten Erwartungen hinsichtlich der Auswertungen zum Studienverlauf in der Praxis

noch nicht erfüllt haben. Die derzeit im HStatG vorgesehenen verlaufsbezogenen Elemente lassen nur eingeschränkte Analysen zu. So beziehen sich die auswertbaren Angaben i.d.R. auf Veränderungen gegenüber dem Vorsemester (z.B. Hochschul- und Fachwechsel) und können nur für den Studentenbestand sowie die Absolventen eines bestimmten Zeitraums untersucht werden. Auch dieses Potential an Auswertungsmöglichkeiten ist jedoch nicht voll nutzbar:

- Anders als vom Gesetzgeber beabsichtigt, werden in einer Vielzahl von Fällen von den Auskunftspflichtigen die Angaben zur Studenten- und Prüfungsstatistik getrennt geliefert. Die beabsichtigte kombinierte Auswertung der Studenten- und Prüfungsdaten in einem Berichtssemester erfordert in diesen Fällen eine maschinelle Zusammenführung der korrespondierenden Datensätze anhand der Matrikel-Nr. Wegen fehlender oder inkompatibler Angaben ist dies jedoch häufig nicht möglich. Differenzierte Verlaufsanalysen können daher nur für einen nicht notwendigerweise repräsentativen Teil der Studierenden und Prüfungsteilnehmer durchgeführt werden.
- Der Wegfall der Erhebung des Studentenbestandes im Sommersemester ab dem Berichtsjahr 1994 bedingt, daß auch die retrospektiven Fragen zum Studium im unmittelbar vorangegangenen Semester für diesen Personenkreis entfallen. Veränderungen vom Winter- zum folgenden Sommersemester (z.B. Hochschul- und Fachwechsel) sind daher nicht mehr erkenn- und darstellbar, so daß künftige Verlaufsuntersuchungen nur noch lücken- und stärker fehlerbehaftete Aussagen beinhalten werden.

Seitens der Nutzer der Studenten- und Prüfungsstatistik, insbesondere der zuständigen Ressorts in Bund und Ländern, besteht weiterhin ein politischer Bedarf an aussagekräftigen verlaufsbezogenen Informationen. Nach Auffassung des Ausschusses für die Hochschulstatistik müssen daher die Voraussetzungen geschaffen werden, damit im Rahmen des derzeitigen Erhebungskonzeptes die Studenten- und Prüfungsdaten effektiver als bisher möglich für Analysen des Studienverlaufs verwendet werden können. Insbesondere müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, damit entsprechend der Intention des Gesetzgebers die Datensätze der Studenten- und Prüfungsstatistik gemeinsam geliefert werden. Der Ausschuß hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Gelingt auf diesem Wege keine Verbesserung der verlaufsstatistischen Analysemöglichkeiten, müßte auch die Möglichkeit geprüft werden, über ein eindeutiges Identifikationsmerkmal die zu verschiedenen Zeiten erhobenen Angaben der Studenten- und Prüfungsstatistik unter Beachtung und Wahrung datenschutzrechtlicher Belange für Verlaufsauswertungen zu verknüpfen. Außerdem ist die Wiedereinführung der Erhebung des Studentenbestandes im Sommersemester, die nun wegen des Bedarfs an diesen Ergebnissen in einigen Ländern auf landesrechtlicher Grundlage erfolgt, notwendig .

Unter den beiden letztgenannten Voraussetzungen ergäben sich prinzipiell sehr differenzierte und umfassende Möglichkeiten studienverlaufsbezogener Auswertungen. Insbesondere wären alle im jetzigen Ansatz vorgesehenen und darüber hinaus zusätzliche Analysen für einzelne Anfängerjahrgänge durchführbar, die Trendveränderungen im Studieverhalten erkennen ließen. Diese Lösung hätte außerdem die Vorteile, daß

- die laufende Erhebung einer Reihe problematischer verlaufsbezogener Merkmale (z.B. zum Studium im Vorsemester) entfallen könnte und die Durchführung der Studentenstatistik für die Berichtsstellen und Statistischen Ämter somit weniger aufwendig wäre;
- die Studenten- und Prüfungsstatistik weiterhin voneinander getrennt durchführbar wären, und zwar als Sekundärstatistiken, d.h. nach dem grundlegenden im Hochschulstatistikgesetz festgelegten Erhebungskonzept und ohne zusätzliche Belastung der Studierenden.

Sofern dem hier skizzierten Konzept einer „echten“ Studienverlaufsauswertung grundsätzliche politische Erwägungen entgegenstehen, sollten nach Auffassung des Ausschusses alternative Ansätze geprüft werden, die konzeptionell deutliche Verbesserungen gegenüber der jetzigen Situation bringen könnten. Eine Möglichkeit, zumindest für Absolventen Angaben zum Studienverlauf zu erhalten, besteht darin, eine in mehrjährigen Abständen über die Prüfungsämter durchzuführende Primärerhebung bei den Prüfungsteilnehmern einzuführen. Diese müßten retrospektiv über ihren individuellen Studienverlauf Auskunft geben. Auf diese Weise könnten der Hochschul- und Fachwechsel und die Studienunterbrechungen, nicht jedoch ein Studienabbruch erfaßt werden. Eine solche in mehrjährigen Abständen durchgeführte Primärerhebung würde den

von Politik und sonstigen Nutzern der Hochschulstatistik geforderten Informationsbedarf teilweise abdecken. Das Datenangebot und die Auswertungsmöglichkeiten sowie ggf. die Qualität der Ergebnisse blieben jedoch deutlich hinter denen der „echten“ Studienverlaufsauswertung zurück.

Mit einer Umstellung auf einen der hier skizzierten Lösungsansätze wäre die Überprüfung verbunden, inwieweit dann auf die verlaufsrelevanten Erhebungsmerkmale des geltenden Hochschulstatistikgesetzes verzichtet werden kann. Unabhängig davon muß jedoch beachtet werden, daß zusätzliche Aufgaben von den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes ohne weitere Einbußen an Aktualität der Daten nur dann bewältigt werden können, wenn eine adäquate Personal- und Sachausstattung dauerhaft sichergestellt ist.

4. Aktuelle Anforderungen an die amtliche Hochschulstatistik

Das HStatG von 1990 regelt Verfahren, Inhalte und Periodizität der einzelnen Erhebungen detailliert und verbindlich. Die Vorschriften spiegeln dabei den hochschulpolitischen Diskussionsstand und den Bedarf an statistischen Informationen, wie er sich Ende der achtziger Jahre darstellte, wider. Seither wird auf allen Ebenen der Hochschulplanung und -politik eine Reform des Hochschulwesens intensiv diskutiert, wobei derzeit Fragen im Zusammenhang mit der Globalisierung der Hochschulfinanzen, einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen sowie der Evaluation von Lehre und Studium besonders im Blickpunkt stehen. Der in diesem Zusammenhang entstehende Informationsbedarf mußte notwendigerweise auch Auswirkungen auf die amtliche Statistik haben. So werden, auch von den zuständigen Ressorts, über den Kernbereich der Hochschulstatistik hinausgehende Datenwünsche geäußert. Von der Hochschulstatistik wird z.Zt. vor allem erwartet, daß sie Informationen bereitstellt, die eine fächer-, hochschul- und länderübergreifende Bewertung sowie einen internationalen Vergleich von Lehre und Studium ermöglichen bzw. zur Steuerung der Mittelvergabe an die Hochschulen dienen können.

In diesem Zusammenhang besonders relevant ist zunächst ein auf den nach einheitlichen Kriterien erhobenen Grunddaten der amtlichen Statistik aufgebautes und somit für Vergleichszwecke geeignetes System hochschulstatistischer Kennzahlen. Darüber hinaus gewinnen Angaben über Studienverlauf und

-erfolg, wie z.B. Fachstudiendauer, Verweilzeit an der Hochschule, Alter der Absolventen und Abbrecherquoten, zunehmend an Bedeutung.

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hat sich mit diesen Fragestellungen wiederholt intensiv auseinandergesetzt und nach Wegen für eine entsprechende Weiterentwicklung der Hochschulstatistik gesucht. Bereits Anfang der achtziger Jahre fanden Fachgespräche zu „Fragen der Studienverlaufsauswertungen“ (1982) und „Fragen der Ermittlung und Aussagekraft von hochschulstatistischen Kennzahlen“ (1983) statt. Thematisch unmittelbar hieran anknüpfend wurden im Berichtszeitraum weitere Fachtagungen zur „Berechnung der Fachstudiendauer“ (1993) und über „Aktuelle Anforderungen an die amtliche Statistik“ (1994) durchgeführt, deren Ergebnisse publiziert und somit der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht wurden (siehe auch Anlage 4 und 5). Darüber hinaus wurde in den regulären Ausschußsitzungen insbesondere die Fortentwicklung und Ausweitung des Kennzahlensystems erörtert.

Projekte zur Evaluation von Lehre und Studium sind mittlerweile an vielen Hochschulen eingerichtet. Dringend benötigt werden hierfür verlässliche Kennzahlen, die die Situation sowie etwaige Mängel oder Defizite in Lehre und Studium zutreffend beschreiben. Schwerpunktthema der letzten Fachtagung des Ausschusses für die Hochschulstatistik waren daher die Möglichkeiten und Grenzen der Bewertung der Lehr- und Studienbedingungen auf der Grundlage amtlicher Daten. Dabei wurde deutlich, daß für die Entwicklung praktikabler und von den Betroffenen akzeptierbarer Reformmaßnahmen vor allem Informationen für fachliche (Lehreinheiten, Studiengang) und organisatorische Einheiten (Fakultäten, Fachbereiche, Institute) erforderlich sind, die über ein hochschulinternes Berichtssystem bereitgestellt werden müssen, das vor allem auf die von Hochschule zu Hochschule unterschiedlichen Organisationsstrukturen abgestimmt ist. Die Aufgabe der Hochschulstatistik wäre in diesem Zusammenhang die Bereitstellung von Daten auf einem höheren Aggregationsniveau (z.B. Fächergruppe, Land, Hochschulart, Hochschule), die nach gleichen Definitionen und Abgrenzungen aufbereitet sind und damit auf einheitlicher Grundlage Vergleiche und Effizienzaussagen ermöglichen.

Neben den laufend veröffentlichten Grunddaten kommen hierfür vor allem die hochschulstatistischen Kennzahlen in Frage, die das Statistische Bundesamt

seit längerem jährlich berechnet und publiziert. Diese umfassen wichtige nichtmonetäre Planungsdaten, wie z.B. die Studienberechtigtenquote, die Studienanfängerquote und verschiedene Studenten-Personalstellen-Relationen (Betreuungsrelationen) sowie finanzstatistische Kenngrößen, wie beispielsweise die Grundmittel je Student, Professorenstelle und Einwohner. Diese Kennzahlen, die verschiedene Aspekte der Hochschulausbildung in einen sachlogischen Zusammenhang stellen, erfüllen in besonderer Weise die Anforderungen für fachbereichs- und hochschulübergreifende Leistungsbewertungen von Lehre und Studium und sind für die aktuelle bildungspolitische Diskussion von großer Bedeutung.

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hat, entsprechenden Vorschlägen der Kultusministerkonferenz folgend, angeregt, das bestehende Kennzahlensystem des Statistischen Bundesamtes zu erweitern und so seitens der amtlichen Hochschulstatistik einen wichtigen Beitrag für ein Informationssystem zu leisten, das eine vergleichende Bewertung der Hochschulausbildung unterstützt. Derzeit erörtern die Statistischen Ämter die Möglichkeiten und Voraussetzungen, zusätzliche Kennzahlen wie etwa das Verhältnis von Promotionen zu Professorenstellen, die Relation von bestandenen zu abgelegten Prüfungen sowie die Grundmittel für Forschung und Entwicklung je Einwohner zu berechnen. Dabei wird auch geprüft, inwieweit der Nachweis hochschulstatistischer Kennzahlen institutionell und fachlich weiter disaggregiert werden kann. Darüber hinaus wird sich in Kürze auch die Programmarbeitsgruppe des Ausschusses mit der Umsetzbarkeit der vorliegenden Ergänzungsvorschläge beschäftigen. Ziel der Überlegungen ist es, die Kennzahlen soweit wie möglich fächergruppenbezogen und für einzelne Hochschulen zu ermitteln und auf Datenträgern bereitzustellen, so daß die Nutzer in die Lage versetzt werden, die Kennzahlen selbst mit Hilfe von DV-Verfahren weiterzuverarbeiten.

Auch wenn über die fachlichen Aspekte einer Ergänzung und Vertiefung der hochschulstatistischen Kennzahlen Einvernehmen erzielt werden kann, setzt die Realisierung dieses Vorhabens voraus, daß

- sämtliche zur Berechnung notwendigen Grunddaten aus der Hochschulstatistik frühzeitig und vollständig vorliegen und

- die zur Durchführung der zusätzlichen Aufgaben erforderliche Personal- und Sachausstattung im Statistischen Bundesamt mittelfristig sichergestellt ist.

Z.Zt. sind diese Prämissen nicht erfüllt. Nach Auffassung des Ausschusses für die Hochschulstatistik muß die Bereitstellung aktueller, vollständiger und zuverlässiger Basisdaten Priorität genießen. Erst auf einer solchen stabilen Datengrundlage läßt sich das Konzept eines differenzierteren und umfangreicheren Kennzahlensystems im Hochschulbereich erfolgreich umsetzen.

Mit den aus den Grunddaten der Hochschulstatistik abgeleiteten Kennzahlen lassen sich fach-, hochschul- und landesbezogen wichtige Rahmenbedingungen von Lehre und Studium darstellen und analysieren. Für eine umfassende Beschreibung und Bewertung des deutschen Hochschulsystems ist darüber hinaus auch die Bereitstellung detaillierter Informationen über Studienverläufe erforderlich. Nach Auffassung des Ausschusses für die Hochschulstatistik ist daher eine Verbesserung des entsprechenden statistischen Instrumentariums auch für Zwecke der Evaluation von Lehre und Studium dringend erforderlich.

5. Internationalisierung der Bildungs- und Hochschulstatistik

Die Hochschulstatistik kann heute nicht mehr isoliert von internationalen Entwicklungen gesehen werden. Die Anforderungen an die Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der nationalen Statistiken werden in vielfältiger Weise und zunehmend auch von internationalen Anforderungen beeinflusst.

Der Europäische Binnenmarkt bzw. die im Maastrichter Vertrag in Art. 126 und 127 in erweiterter Form definierte Gemeinschaftsaufgabe Bildung sowie die unter deutscher Präsidentschaft verabschiedete „Entschließung des Rates zur Förderung der Bildungsstatistik in der Europäischen Union“ vom 5. Dezember 1994, ferner die jüngsten Beschlüsse des Rates über die gemeinschaftlichen Aktionsprogramme SOKRATES und LEONARDO für den Bildungsbereich werden in den kommenden Jahren zu einer Ausweitung der europäischen bildungsstatistischen Aktivitäten führen. Damit verbunden werden auch die europäischen Anforderungen an die Bereitstellung von Daten über den Hochschulbereich spürbar steigen. Diese Entwicklung steht im deutlichen Gegensatz zu den laufenden Maßnahmen und Überlegungen in der Bundesrepublik Deutschland zum Abbau amtlicher Statistiken

Auf Dauer wird es nicht mehr ausreichen, aus den nationalen Statistiken für den internationalen Vergleich passende Daten zu erstellen, sondern es wird schrittweise zu einer methodischen und programmatischen Angleichung der nationalen Hochschulstatistiken und ihrer Auswertung in Kennzahlen kommen. Erste Ansätze stellen die von der UNESCO mit einer grundlegenden Revision des internationalen Standardsystems zur Klassifikation der Bildungseinrichtungen (ISCED) begonnenen und die darauf aufbauenden weiterführenden Arbeiten von OECD und EU dar. Voraussetzung für eine Annäherung der nationalen Statistikkonzepte ist zunächst eine gründliche Analyse der jeweiligen Hochschulsysteme sowie der angebotenen Ausbildungs- und Studiengänge.

Auch die von den Mitgliedsländern der OECD angestrebten Verbesserungen des internationalen statistischen Vergleichs durch Erstellung von „Bildungsindikatoren“ sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Mit Hilfe solcher Bildungsindikatoren soll ein statistisches Beobachtungsinstrument entwickelt werden, das vergleichende Analysen von bildungspolitisch besonders wichtigen Tatbeständen ermöglicht. Das Programm umfaßt Indikatoren, die u.a. den Studiengang, den Studienverlauf sowie den Studienerfolg, die eingesetzten finanziellen und personellen Ressourcen u.a.m. darstellen. Ferner wird im Rahmen der Indikatorenentwicklung den Zusammenhängen zwischen beruflicher Ausbildung, insbesondere Hochschulausbildung, und dem Arbeitsmarkt besonderes Augenmerk gewidmet. Aus den hier gewonnenen Erfahrungen werden sich weiterhin wichtige Impulse für die Entwicklung hochschulstatistischer Kennzahlen bzw. Indikatoren auf der Grundlage der deutschen Hochschulstatistik ergeben.

Bei der Weiterentwicklung der Hochschulstatistik in der Bundesrepublik Deutschland ist der internationale und vor allem der europäische Aspekt bereits jetzt zu berücksichtigen. Insbesondere folgt daraus, daß die Hochschulstatistiken so auf- bzw. auszubauen sind, daß sie qualitativ und quantitativ nicht nur den Anforderungen der nationalen Wissenschafts- und Hochschulpolitik genügen, sondern zugleich die benötigten Ausgangsdaten für vergleichende Darstellungen über die europäischen Länder und im internationalen Bereich bereitstellen.

6. Ausblick und künftige Arbeitsschwerpunkte

Vor dem Hintergrund der jetzigen Situation im Rahmen der Hochschulstatistik wird es künftig vor allem auf folgende Punkte ankommen:

- Die Aktualität und Qualität hochschulstatistischer Daten ist zu sichern und nach Möglichkeit zu verbessern, um den Anforderungen aus Gesellschaft und Politik auch unter erschwerten Bedingungen künftig gerecht werden zu können. Hierzu sind jedoch weitere Abstriche am Bestand hochschulstatistischer Daten zu vermeiden. Entsprechendes gilt für die personelle Ausstattung der Statistischen Ämter. Die technische Ausstattung sollte dem jeweils aktuellen Stand der Möglichkeiten entsprechen.
- Der Ausschuß ist in diesem Zusammenhang auch der Auffassung, daß Vorstellungen, die dazu führen, daß die „Verursacher“ von Statistiken die hierfür erforderlichen Mittel aus dem eigenen Haushalt bereitstellen müssen, im Ergebnis zu einer Auflösung des Systems der Bundesstatistik führen würden. Die hierbei zugleich entstehenden isolierten Einzelstatistiken würden die amtliche Statistik in ihrer Neutralität, gemeinsamen Bezogenheit, Qualität und sogar in ihrem Bestand gefährden.
- Die Entwicklung hochschulstatistischer Kennzahlen, u.a. auf der Grundlage der von der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz erarbeiteten Ergänzungsvorschläge ist fortzuführen.
- Die Hochschulstatistik muß stärker in den internationalen Zusammenhang einbezogen werden. Hierbei sind die Anforderungen internationaler Organisationen sowie die Forderungen aus nationaler Sicht an vereinheitlichte internationale Hochschulstatistiken eingehend zu überprüfen und umzusetzen. Hierzu gehören verstärkt auch Angaben zu Studienverläufen und zum Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem. Für letzteres ist insbesondere auch die Heranziehung anderer Statistiken und die Überprüfung der Kompatibilität der verschiedenen nationalen Statistiken erforderlich.

Anlagen

Anlage 1: Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik (Stand: 31. Dezember 1995)

Vorsitzender: Heinz Krommen Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen ¹	Vertreter: Dr. Heinz Griesbach HIS Hochschul-Informations-System GmbH Hannover
	Vertreter: Prof. Dr. Herbert Güllicher Universität Münster

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
A. Stimmberechtigte Mitglieder			
1. Statistisches Bundesamt	Wiesbaden	Johann Hahlen ²	Dr. Ulrich Hoffmann ³
2. Bundesministerien			
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	Bonn	Ingo Ruß	Martina Diegelmann
Bundesministerium der Finanzen	Bonn	Dr. Heinz-Ulrich Siebler ⁴	Thomas Jägers ⁵
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ⁶	Bonn	Ingo Ruß ⁷	Jürgen Mennemeier ⁸
Bundesministerium für Forschung und Technologie ⁹	Bonn	Dr. Erika Rost	Martina Diegelmann ¹⁰
Bundesministerium für Frauen und Jugend ¹¹	Bonn	Rainer Schacher ¹²	Markus Rohwer
Bundesministerium für Gesundheit ¹³	Bonn	Dr. Karl Furmaniak	N.N.
Bundesministerium für Verteidigung	Bonn	Manfred Kampa	Jürgen Motzki
3. Für die Hochschulen zuständige oberste Landesbehörden			
Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg	Stuttgart	Dr. Manfred Hilzenbecher	Harald Arnold
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst	München	Dieter Magerkurth	N.N.
Senator für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin	Berlin	Peter Alex	Doris Hoffmann
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg	Potsdam	Barbara Engel ¹⁴	Helmut Stelzner ¹⁵
Senator für Bildung und Wissenschaft Bremen	Bremen	Manfred Scharringhausen	N.N.
Behörde für Wissenschaft und Forschung - Hochschulamt -	Hamburg	Günther Rothschedl ¹⁶	N.N.
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Wiesbaden	Reinhard Glimmann	Michael Welker
Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Kurt Schanne ¹⁷	Dr. Hans-Joachim Bartsch
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Hannover	Reiner Hoth	Werner Dreyer
Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Heinz Krommen	N.N.
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz	Mainz	Wolfgang Daniel	Josef Mentges
Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Saarlandes	Saarbrücken	Patrik Devoghele ¹⁸	N.N.
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Dresden	Wolfgang Suschke	N.N.
Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Regina Metzger	N.N.
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein	Kiel	Wolfgang Neumaier ¹⁹	Renate Janke ²⁰
Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	Erfurt	Dr. Kirchner	Angela Brodkorb

¹ Bis 18.11.1994 Dr. Hubert Braun. Vom 19.11.1994 bis 01.12.1995 Prof. Dr. Herbert Güllicher (kommissarisch).

² Bis 30.09.1995 Hans Günther Merk.

³ Bis 14.01.1993 Wolfgang Buchwald.

⁴ Bis 31.12.1992 Otto Bittner.

⁵ Bis 31.12.1992 Bernd Hanke.

⁶ Ab dem 17.11.1994 Zusammenlegung von Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und Bundesministerium für Forschung und Technologie.

⁷ Bis 31.03.1994 Dr. Elmar Freund.

⁸ Bis 28.02.1994 Willi Albert.

⁹ Ab dem 17.11.1994 Zusammenlegung von Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und Bundesministerium für Forschung und Technologie.

¹⁰ Bis 03.12.1992 Dr. Annerose Jurczok.

¹¹ Bis einschließlich 18.08.1993 Mitglied, danach Übertragung der Mitgliedschaft an das Bundesministerium für Gesundheit.

¹² Bis 28.10.1992 Peter Mohns.

¹³ Mitglied ab 19.08.1993.

¹⁴ Bis 17.11.1994 Gabriele Lichtenthäler.

¹⁵ Bis 17.11.1994 Christoph Schütte.

¹⁶ Bis 18.11.1994 Dr. Hubert Braun.

¹⁷ Bis 21.03.1994 Dr. Frank Pille.

¹⁸ Bis 24.05.1994 Wolfgang Marx.

¹⁹ Bis 19.12.1993 Günter Seidel.

²⁰ Bis 19.12.1993 Herr Ahlers. Vom 20.12.1993 bis 30.11.1995 Dörte Vieth.

Noch Anlage 1: Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik (Stand: 31. Dezember 1995)

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
4. Wissenschaftsrat	Köln	Dr. Friedrich Tegelbekkers	Dr. Thomas Walter ²¹
5. Vertreter der Hochschulen			
Universität Münster	Münster	Prof. Dr. Herbert Güllicher	Prof. Dr. Werner Neubauer (Universität Frankfurt)
Fachhochschule Darmstadt	Darmstadt	Prof. Dr. Manfred Kremer ²²	N.N. ²³
Universität Kaiserslautern	Kaiserslautern	Dr. Hermann Fahse	Dr. Wolfgang Busch (Universität Frankfurt)
Hochschulrektorenkonferenz	Bonn	Brigitte Göbbels-Dreyling	Joachim Weber
Deutscher Akademischer Austauschdienst	Bonn	Dr. Walthar Kösters ²⁴	Dorothea Otte
Deutsches Studentenwerk	Bonn	Dieter Schäferbarthold	Bernhard Liebscher ²⁵
6. Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen			
HIS Hochschul-Informationen-System GmbH	Hannover	Dr. Heinz Griesbach	Dr. Jürgen Ederle
Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor-	Hannover	Dipl.-Ing. Lothar Rach	N.N.
GmbH an der Universität Hannover			
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung	Berlin	Dr. Helmut Köhler	Luitgard Trommer
B. Mitglieder mit beratender Stimme (Statistische Landesämter)			
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart	Prof. Dr. Gerhard Gröner	Manfred Wörner
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München	Wolfgang Kupfahl	Christian Arnold
Statistisches Landesamt Berlin	Berlin	Prof. Günther Appel	Heinz Ahlbrecht
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam	Manfred Fest	Regina Rothe
Statistisches Landesamt Bremen	Bremen	Sylvia Doyen	N.N.
Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg	Dr. Jürgen Meinert	N.N.
Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden	Eckart Hohmann	Andreas Büdinger
Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Renate Werner	Maria Meyerfeldt
Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover	Marga Thyerlei	Klaus Krammetbauer
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-	Düsseldorf	Albert Benker ²⁶	Walther von Dietrich
Westfalen			
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems	Klaus Maxeiner	Gerd Reh
Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken	Hartwig Ziegler	Gottfried Backes
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz	Birgit Scheibe	N.N.
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	Manfred Scherschinski	Martina Poterack
Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel	Dr. Hans-Peter Kirschner	Dr. Friedrich- W. Lück
Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt	Dr. Eberhard Hundt	Siegfried Markert
C. Ständige Gäste			
Bundesanstalt für Arbeit	Nürnberg	N.N.	N.N.
Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn	Dietrich Rutzen	Karin Schumacher
Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und For-	Bonn	Robert Helmrich	Brigitte Roes
schungsförderung			
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	Dortmund	Frau Hoesch	N.N.
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Bonn	Rolf Hügel	Gemot Jander
Finanzbehörde Hamburg	Hamburg	Dr. Matthias Woisin	N.N.
Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	N.N.	N.N.
Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und	München	Marlene Fries	N.N.
Hochschulplanung			
Technische Universität Chemnitz	Chemnitz	Dr.-Ing. Peter Rehling	N.N.
Projektgruppe Hochschulforschung	Berlin	Dr. Doris Scherer	N.N.
Technische Universität Berlin	Berlin	Prof. Dr. Gemot Weißhuhn	N.N.

²¹ Bis 08.09.1994 Dr. Hans-Jürgen Block. Vom 09.09.1994 bis 30.11.1995 Gero Federkeil.

²² Bis 22.02.1994 Prof. Dr. Clemens Klockner.

²³ Bis 22.02.1994 Prof. Dr. Manfred Kremer.

²⁴ Bis 14.04.1993 Dr. Leonhard Vohs.

²⁵ Bis 14.04.1993 Anette Mengerinhausen

²⁶ Bis 31.08.1995. Seither N.N.

Anlage 2: Übersicht über die landesrechtlichen Grundlagen der Studenten- und Prüfungsstatistik

Land	Art der landesrechtlichen Regelung	Muß-/Kann-Vorschrift in bezug auf die		Gültig seit	Fehlende Angaben (soweit aufgrund der Formulierung der Vorschriften erkennbar)	Stellungnahme der obersten Landesbehörde zur Frage, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der amtlichen Studenten- und Prüfungsstatistik vorliegen
		Hochschulen	Studierenden			
Baden-Württemberg	Verordnung in Verbindung mit den Hochschulgesetzen des Landes	Muß	Muß	28.08.92	Berufspraktische Tätigkeit nur, sofern sie Zulassungsvoraussetzung ist.	Liegen vor.
Bayern	Hochschulgesetz	Muß	Muß	01.10.93	Keine.	Liegen vor.
Berlin	Verordnung	Muß	Muß	01.01.94	Keine.	
Brandenburg	Anordnung auf Grundlage des Hochschulgesetzes	Muß	Muß	03.03.93	Keine.	Liegen vor.
Bremen	Verordnung	Muß	Muß	01.09.92	Probleme bei den Fragen zum „Studium im Berichtsemester“ (Grund der Beurteilung oder Exmatrikulation).	Liegen vor.
Hamburg	Verordnung	Muß	Muß	24.11.92	Hörerstatus; berufspraktische Tätigkeit nur, sofern sie Zulassungsvoraussetzung ist.	
Hessen	Verordnung	Muß	Muß	01.04.95	Berufspraktische Tätigkeit nur, sofern sie Zulassungsvoraussetzung ist.	
Mecklenburg-Vorpommern	Hochschulgesetz; Näheres regeln die Immatrikulationsordnungen der Hochschulen und eine Rechtsverordnung der Kultusministerin	Muß	Muß	26.02.94		Die Rechtsverordnung und die Immatrikulationsordnungen sind noch in Vorbereitung bzw. vorläufig. Eine vollständige Datenerfassung gemäß dem HStatG wird angestrebt.

Noch Anlage 2: Übersicht über die landesrechtlichen Grundlagen der Studenten- und Prüfungsstatistik

Land	Art der landesrechtlichen Regelung	Muß-/Kann-Vorschrift in bezug auf die		Gültig seit	Fehlende Angaben (soweit aufgrund der Formulierung der Vorschriften erkennbar)	Stellungnahme der obersten Landesbehörde zur Frage, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der amtlichen Studenten- und Prüfungsstatistik vorliegen
		Hochschulen	Studierenden			
Niedersachsen	Hochschulgesetz; Näheres regeln die Immatrikulationsordnungen der Hochschulen	Muß	Muß	Bereits in früheren Fassungen des Hochschulgesetzes sind entsprechende Vorschriften enthalten (z.B. Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.89, § 38)	Keine.	Rechtliche Probleme nur im Bereich der Verwaltungsfachhochschule
Nordrhein-Westfalen	Universitäts-/Fachhochschulgesetz; Näheres regeln die Einschreibungsordnungen der Hochschulen	Muß	Muß	22.11.87 (4. Änderungsgesetz)	Keine.	Liegen vor.
Rheinland-Pfalz	Einschreibungsordnungen auf Grundlage der Hochschulgesetze	Muß	Muß	ca. Mitte 1992	Keine.	Liegen vor.
Saarland	Verordnung	Muß	Muß	01.09.95	Berufspraktische Tätigkeit nur, sofern sie Zulassungsvoraussetzung ist.	Liegen vor.
Sachsen	Verordnung	Kann	Muß	08.06.94	Berufspraktische Tätigkeit nur, sofern sie Zulassungsvoraussetzung ist.	Liegen vor.
Sachsen-Anhalt	Verordnung	?	Muß	09.07.94	Berufspraktische Tätigkeit nur eingeschränkt (Praktikumsnachweise).	Liegen vor.
Schleswig-Holstein	Verordnung	Kann	Muß	14.10.93	Keine.	Änderung der rechtlichen Bestimmungen nicht erforderlich.
Thüringen	Verordnung	Muß	Muß	12.12.92	Keine.	Liegen vor.

Anlage 3: Übersicht über die landesrechtlichen Grundlagen der Personal- und Stellenstatistik

Land	Stellungnahme der obersten Landesbehörden zu einer Umfrage des Statistischen Bundesamtes
Baden-Württemberg	Die benötigten Daten sind i.d.R. in den Verwaltungsunterlagen vorhanden, so daß das HStatG als Rechtsgrundlage ausreicht.
Bayern	
Berlin	
Brandenburg	Rechtliche Voraussetzungen für die Umsetzung der amtlichen Personal- und Stellenstatistik liegen vor.
Bremen	Rechtliche Voraussetzungen für die Umsetzung der amtlichen Personal- und Stellenstatistik liegen vor. Rechtsgrundlage: §§ 22, 23 Bremisches Datenschutzgesetz; §§ 93 ff. Bremisches Beamtengesetz.
Hamburg	Rechtliche Voraussetzungen für die Umsetzung der amtlichen Personal- und Stellenstatistik liegen vor.
Hessen	Rechtliche Voraussetzungen für die Umsetzung der amtlichen Personal- und Stellenstatistik liegen vor. U.a. gelten als Rechtsgrundlage die §§ 11 - 14 des Hessischen Datenschutzgesetzes.
Mecklenburg-Vorpommern	Das HStatG reicht als Rechtsgrundlage aus. Eine darüber hinausgehende landesrechtliche Regelung wird z.Zt. nicht für notwendig gehalten.
Niedersachsen	Die benötigten Daten sind i.d.R. in den Verwaltungsunterlagen vorhanden. Es wird kein Handlungsbedarf gesehen.
Nordrhein-Westfalen	Die benötigten Daten sind i.d.R. in den Verwaltungsunterlagen vorhanden. Es wird kein Handlungsbedarf gesehen.
Rheinland-Pfalz	Die benötigten Daten sind in den Verwaltungsunterlagen vorhanden.
Saarland	
Sachsen	Das HStatG reicht als Rechtsgrundlage aus. Eine zusätzliche landesrechtliche Regelung wird nicht für erforderlich gehalten.
Sachsen-Anhalt	Rechtliche Voraussetzungen für die Umsetzung der amtlichen Personal- und Stellenstatistik liegen vor. Rechtsgrundlage: §§ 28, 30 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.
Schleswig-Holstein	Eine über das HStatG hinausgehende Regelung wird derzeit nicht für erforderlich gehalten.
Thüringen	Von der Möglichkeit einer Rechtsverordnung wurde bisher im Hinblick auf die Personalstatistik kein Gebrauch gemacht, da das HStatG als Rechtsgrundlage ausreicht.

Anlage 4: Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik (Stand: Dezember 1995)

Ergebnisse der bundeseinheitlichen Hochschulstatistik auf der Grundlage der Erhebungen nach dem Hochschulstatistikgesetz (HStatG) werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlicht. Auch der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, der Wissenschaftsrat und die Kultusministerkonferenz publizieren ausgewählte Ergebnisse der Hochschulstatistik.

Die nachfolgende Aufstellung umfaßt nur die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Publikationen zur Hochschulstatistik. Bei den regelmäßigen Veröffentlichungen sind Umfang und Veröffentlichungsjahr der jeweils letzten erschienenen Berichte angegeben. Detaillierte Ergebnisse für einzelne Länder und Hochschulen werden in den statistischen Berichten der zuständigen Statistischen Landesämter veröffentlicht.

1. Allgemeine und thematische Querschnittsveröffentlichungen

1.1 Statistisches Jahrbuch 1995 für die Bundesrepublik Deutschland (Erscheinungsweise jährlich, 1995, 771 S.) Kennziffer 10 10 110

Mit Übersichten aus allen Bereichen der Bildungs-, Wissenschafts- und Hochschulstatistik. Abschnitt "Bildung und Wissenschaft" S. 383 ff., Veröffentlichungsnachweis im Anhang, S. 742 ff.

1.2 Wirtschaft und Statistik (WiSta) (monatlich, ca. 130 S.) Kennziffer 10 10 200

Die Zeitschrift enthält neueste Informationen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik. Die aktuellen WiSta-Beiträge sind bei den jeweiligen Fachserienveröffentlichungen angeführt.

1.3 Bildung im Zahlenspiegel (jährlich, 1995, 180 S.) Kennziffer 10 20 100

Diese Veröffentlichung enthält Angaben über alle wichtigen Daten aus dem Bildungsbereich, ergänzt um Bevölkerungs- und Erwerbstätigenzahlen sowie internationale Übersichten.

2. Fachserie 11: Bildung und Kultur, Reihe 4: Hochschulen

Reihe 4.1: Studenten an Hochschulen

Diese Veröffentlichung erscheint halbjährlich, jeweils wechselweise für die Sommer- und Wintersemester, mit Angaben über die deutschen und ausländischen Studenten und Studienanfänger in der Aufgliederung nach Hochschularten, Hochschulen und Bundesländern sowie differenziert nach Studienfächern, angestrebter Abschlußprüfung und einigen anderen Merkmalen. Ab 1994 stehen im Sommersemester nur noch Daten über die Studienanfänger und Exmatrikulierten zur Verfügung.

Vorwegergebnisse mit den wichtigsten Eckzahlen werden bereits kurz nach Semesterende in einem Vorbericht bekanntgegeben.

Kennziffer 21 10 410

Vorbericht

Sommersemester 1992, 55 S.

Wintersemester 1992/93, 56 S.

Sommersemester 1993, 53 S.

Wintersemester 1993/94, 59 S.

Sommersemester 1994 und Wintersemester 1994/95, 82 S.

Sommersemester 1995, 58 S.

Endgültige Ergebnisse

Wintersemester 1990/91, 200 S.

Sommersemester 1991, 186 S.

Wintersemester 1991/92, 200 S.

Sommersemester 1992, 188 S.

Wintersemester 1992/93, 248 S.

Sommersemester 1993, ca. 200 S. (in Vorbereitung)

WiSta:

Zur statistischen Darstellung von Studienverläufen, H. 8/1985, S. 657 ff.

Studierende im Wintersemester 1992/93, H. 8/1993, S. 545 ff.

Studierende im Wintersemester 1993/94, H. 1/1995, S. 64 ff.

Studierende im Wintersemester 1994/95, H. 7/1995, S. 549 ff.

Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen

Über die von Hochschulen und Prüfungsämtern gemeldeten Abschlußprüfungen wird jährlich berichtet. Zusätzliche Angaben über Alter, Staatsangehörigkeit, Hochschulen und Studiendauer der Absolventen lieferte bis einschl. Sommersemester 1992 die Individualbefragung der Prüfungskandidaten. In der Veröffentlichung sind jeweils die Ergebnisse des Wintersemesters und des folgenden Sommersemesters zu einem Prüfungsjahr zusammengefaßt.

Kennziffer 21 10 420

Berichtsjahr 1990, 256 S.

Berichtsjahr 1991, 259 S.

Berichtsjahr 1992, 259 S.

Berichtsjahr 1993, ca. 260 S. (in Vorbereitung)

WiSta:

Prüfungen an Hochschulen 1988, H. 7/1990 S. 486 ff.

Reihe 4.3: Hochschulstatistische Kennzahlen

Die aktuellste Veröffentlichung dieser Fachserie enthält Ergebnisse für die Jahre 1980, 1985 und 1987 bis 1991, die jährlich fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen dienen vor allem der Hochschulplanung bei der Beschreibung und Bewertung aktueller Entwicklungen. Sie umfassen bevölkerungsbezogene Bildungsquoten (Studienberechtigte, Studienanfänger), Studenten-Personalstellen-Relationen und Stellenquoten für das Hochschulpersonal sowie finanzstatistische Kennzahlen. Die Tabellen enthalten Bundes- und Länderergebnisse, die teilweise nach Hochschularten und Fächergruppen untergliedert sind.

Kennziffer 21 10 430

Berichtsjahr 1990, 247 S.

Berichtsjahr 1991, 254 S.

Berichtsjahr 1992, 254 S. (in Vorbereitung)

Reihe 4.4: Personal an Hochschulen

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung wird das wissenschaftliche und künstlerische, technische, Verwaltungs- und sonstige Personal an Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, dienstrechtlicher Stellung und Fächergruppen nachgewiesen. Weiterhin sind Angaben über Habilitationen und Habilitierte enthalten.

Kennziffer 21 10 440

Berichtsjahr 1991, 189 S.

Berichtsjahr 1992, ca. 200 S. (in Vorbereitung)

WiSta:

Personal an Hochschulen 1980 bis 1987, H. 10/1989, S. 635 ff.

Habilitationen 1980 - 1993, H. 6/1995, S. 366 ff.

Habilitationen 1980 - 1994, erschienen in: Forschung und Lehre - Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes, H. 11/1995, S. 602 ff.

Reihe 4.5: Finanzen der Hochschulen

Diese jährlich erscheinende Reihe enthält Angaben über die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten, Hochschularten, Fächergruppen sowie nach Lehr- und Forschungsbereichen. Der Nachweis der Hochschulausgaben und in weniger tiefer Darstellung der Hochschuleinnahmen erfolgt auch nach Bundesländern.

Kennziffer 21 10 450

Berichtsjahr 1993, 135 S.

WiSta:

Hochschulfinanzen 1978 bis 1985, H. 10/1987, S. 791 ff.

Hochschulfinanzen 1987, H. 7/1989, S. 447 ff.

Öffentliche Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung, H. 2/1990, S. 123 ff.

Finanzstatistische Kennzahlen für den Hochschulbereich, H. 8/1992, S. 545 ff.

Methodik, Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm der Hochschulfinanzstatistik seit 1992, H. 11/1994, S. 911 ff.

Reihe S: Sonderbeiträge

Reihe S.1: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen
(Ergebnis der Individualerhebung)

In dieser Veröffentlichung wird das wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, Personal- und Fächergruppen sowie nach Lehr- und Forschungsbereichen nachgewiesen. Über die Angaben in der Reihe "Personal an Hochschulen" hinausgehend, wurde eine Untergliederung nach wissenschaftlicher Qualifikation, nach dem Alter sowie nach Ausländern nach dem Herkunftsland vorgenommen. Die Erhebung wurde letztmalig für 1989 durchgeführt.

Kennziffer 21 19 001

Berichtsjahr 1989, 227 S.

WiSta:

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen 1989, H. 4/1993, S. 249 ff.

3. Arbeitsunterlagen

Außerhalb des regulären Veröffentlichungsprogramms erscheinen Berichte mit Zeitreihen oder zusätzlichen Auswertungen, z.T. auch Ergebnisse, die in der Fachserie nicht enthalten sind. Arbeitsunterlagen können direkt vom Statistischen Bundesamt angefordert werden. Liefermöglichkeiten bei geringen Restbeständen vorbehalten.

Studenten:

Studenten und Studienanfänger 1975 bis 1992 (zusammenfassende Übersichten nach Fächergruppen und Studienbereichen) (in Vorbereitung).

Prüfungen:

Prüfungen an Hochschulen 1973 bis 1992 (zusammenfassende Übersichten mit Ergebnissen nach Fächergruppen und Studienbereichen aus der Kollektiv- und Individualstatistik), 72 S.

Personal:

Personal an Hochschulen 1982 bis 1991, 416 S.

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen 1989. Ergebnisse der Individualerhebung, 287 S.

Raumbestand an Hochschulen:

Jährlich seit 1974

Bericht 1991, 96 S.

Bericht 1992, ca. 100 S. (in Vorbereitung)

Studien- und Berufswünsche (Abiturientenbefragung):

Jährlich seit 1971

Bericht 1993, 20 S. (letztmalig)

Gasthörer:

Wintersemester 1992/93, Sommersemester 1993 und Wintersemester 1993/94
(in Vorbereitung)

Studentenwohnplätze:

Bericht 1994 (in Vorbereitung)

4. Sonderbeiträge

4.1 WiSta:

Entwicklung und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik, H. 4/1995 S. 267 ff.

Erste Ergebnisse der Gasthörerstatistik, erscheint in H. 1/1996.

4.2 Schriftenreihe "Spektrum Bundesstatistik":

Effizienzbemessung der Hochschulausbildung auf statistischer Grundlage (Bd. 7), 1995

4.3 Fachtagungen des Ausschusses für die Hochschulstatistik

Berechnung der Fachstudiendauer 1993

Aktuelle Anforderungen an die amtliche Statistik 1994

5. Veröffentlichungsverzeichnis

Veröffentlichungen, Prospekte und Gesamtverzeichnisse der lieferbaren Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sind erhältlich beim

Verlag Metzler-Poeschel
Verlagsauslieferung Hermann Leins
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Tel.: 07071/935350
FAX: 07071/33653.

297/96

Anlage 5: Themen der im Berichtszeitraum durchgeführten Fachtagungen

Fachtagung „Berechnung der Fachstudiendauer“ am 23. April 1993

- Dr. H.-J. Block, Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln:
Berechnung der Fachstudiendauer mit Hilfe absolventenbezogener Daten.
Berechnungsverfahren der amtlichen Statistik und Einschätzung der Ergebnisse aus wissenschaftspolitischer Sicht
- Prof. Dr. P.L. Davies; Dipl.-Math. P. Wittbold, Universität-Gesamthochschule Essen:
Über die Berechnung von Studienzeiten
- S. Schnitzler, Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Land Nordrhein-Westfalen, Bochum:
Zur Berechnung der Fachstudiendauer auf der Basis von Anfängerjahrgängen
- L. Birk, HIS Hochschul-Informationen-System GmbH, Hannover:
Methodische Überlegungen zur Ermittlung der durchschnittlichen Fachstudienzeit aus Angaben von Prüfungsabsolventen eines Prüfungsjahrganges

Fachtagung „Aktuelle Anforderungen an die amtliche Statistik“ am 17. Juni 1994

- Dr. H. Braun, Behörde für Wissenschaft und Forschung - Hochschulamt, Hamburg:
Aktuelle Anforderungen an die amtliche Statistik. Einleitende Bemerkungen zur 5. Fachtagung des Ausschusses für die Hochschulstatistik
- W. Hörner, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden:
Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Hochschulstatistik
- Prof. Dr. J. Friedrich, Universität Mainz:
Datenbedarf zur Transparenz für Lehre und Studium
- Prof. Dr. K.-U. Mayer, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin:
Verfahren und Kriterien für eine überregionale Evaluation der Lehre. Zum Ansatz des Ausschusses „Lehre“ des Wissenschaftsrates
- PD Dr. H.-D. Daniel, Universität Mannheim:
Datenbedarf zur und Anfertigung von Lehrberichten. Erfahrungsbericht aus Baden-Württemberg
- R. Reissert, HIS Hochschul-Informationen-System GmbH, Hannover:
HIS-Berichtssystem - als ein Beitrag für mehr Transparenz in Lehre und Studium
- Dr. H. Griesbach, HIS Hochschul-Informationen-System GmbH, Hannover:
Grenzen der Bewertung von Lehre und Studium auf der Grundlage von statistischen Daten

14.06.96**Beschluß**
des Bundesrates

11. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 1992 bis 31. Dezember 1995

Der Bundesrat hat in seiner 698. Sitzung am 14. Juni 1996 beschlossen, zu dem Bericht gemäß § 7 Abs. 2 des Hochschulstatistikgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik formuliert vor dem Hintergrund der Einspar- und Entlastungsbemühungen des Bundes und der Länder im Statistikbereich Bedenken hinsichtlich einer Verschlechterung der Datenqualität sowie der Vollständigkeit und Aktualität hochschulstatistischer Daten. Angesichts der prekären Lage der öffentlichen Haushalte wird seiner Forderung nach Gewährung der erforderlichen personellen Kapazität der Statistischen Ämter allerdings kaum Rechnung getragen werden können.

In Zukunft werden nicht mehr alle Wünsche nach statistischen Daten befriedigt werden können. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sind in größerem Umfang als bisher anzustellen. Dabei müssen auch Lücken im System der Amtlichen Statistik hingenommen werden, wenn eine ungünstige Kosten-Nutzen-Relation vorliegt.

Die Bestrebungen der Europäischen Union, auch auf dem Gebiet der Bildungsstatistik einheitliche vergleichbare Daten zu erheben, dürfen nicht zu einer erneuten Ausweitung des Erhebungsprogramms der Hochschulstatistik führen.